

2011-1150

Landerwerbskredit Nr. 29; Kreditbegehren von 4 Mio. Franken

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat am 13. März 2008 dem Landerwerbskredit Nr. 28 im Betrage von 4 Mio. Franken bewilligt. Von diesem Betrag wurden Fr. 1'207'250.00 unter dem Titel Umbuchung Liegenschaften Finanzvermögen auf Verwaltungsvermögen (Empfehlung BDO Visura) und Fr. 33'481.70 durch kleinere Grenzbereinigungen und Mutationen beansprucht. Per Saldo verbleibt auf dem Landerwerbskredit Nr. 28 Fr. 2'759'268.30.

Mit dem allfälligen Kauf der Liegenschaft Sonnenblick wird der Gemeinderat den Landerwerbskredit Nr. 28 aufbrauchen. Daneben möchte der Gemeinderat den Handlungsspielraum in Bezug auf die Liegenschaft Weiheräcker (Staffelstrasse 49) behalten.

In der Liegenschaft Weiheräcker sind die Musikschule Wettingen und die Ludothek untergebracht. Die Eigentümerin, die Swisscom Immobilien AG, hat die Einwohnergemeinde Wettingen dahingehend orientiert, dass die Liegenschaft Staffelstrasse 49 (alte Telefonzentrale; Haus Weiheräcker) kurz- bis mittelfristig veräussert werden soll. Im Rahmen dieser Orientierung wurde die Einwohnergemeinde Wettingen mündlich angefragt, ob allenfalls Interesse am Kauf der Liegenschaft bestünde.

Die Musikschule stösst heute an ihre räumlichen Grenzen. Künftig werden die Raumbedürfnisse noch steigen, da Lehrer, welche ihren Musikunterricht zurzeit in eigenen, privaten Räumen erteilen, infolge Pensionierung diese Räume nicht mehr zur Verfügung stellen. Mit einer Auslagerung der Ludothek (ab ca. 2015) könnten die Raumbedürfnisse der Musikschule auf längere Sicht sichergestellt werden.

Seitens der Musikschule wird betont, dass der Standort Haus Weiheräcker für den Schulbetrieb infolge der guten Erreichbarkeit auch langfristig ein idealer Standort ist.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung beschlossen, den Standort Musikschule beizubehalten und den Kauf der Liegenschaft Weiheräcker anzugehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

- 1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 29 von 4 Mio. Franken.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 29 in Zusammenhang stehenden Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

Wettingen, 11. August 2011

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth Daniela Betschart Gemeindeammann Gemeindeschreiber-Stv.